

**Preisstand 01.01.2023**

## **Stromnetz**

### **Entgelte für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses sowie der Anschlussnutzung (Nummer 7 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)**

	Grund für die Kostenentstehung	<b>Euro netto</b>
1.	Für jede erneute Zahlungsaufforderung (Mahnung) zuzüglich Verzugszinsen	4,00*
2.	Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke Gengenbach - auf Grund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z.B. vergebliche Terminvereinbarung - zum Einzug einer Forderung - zur Einstellung der Versorgung - zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Abschaltung, bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit	68,00* 68,00* 68,00* 68,00
3.	Eine Wiederinbetriebsetzung außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht möglich	

\* keine Umsatzsteuerpflicht

#### **Sonstige Bestimmungen; Zahlungsverkehr**

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Anschlussnehmer die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.